

German Grassland Vegetation Database (GrassVeg.DE) – die gemeinschaftliche Graslanddatenbank Deutschlands

(GIVD code: EU-DE-020; 20)

Satzung

Diskutiert und beschlossen durch die Gründungsmitglieder des GrassVeg.DE-Konsortiums (Dr. Thomas Becker, Universität Trier und Prof. Dr. Jürgen Dengler, Universität Bayreuth) am 12.10.2016.

1. Status und Zweck der German Grassland Vegetation Database (GrassVeg.DE)

Die German Grassland Vegetation Database (im Weiteren: GrassVeg.DE) ist eine gemeinschaftliche Initiative von Wissenschaftlern mit dem Ziel, ein gemeinschaftliches Datenrepositorium für Vegetationsaufnahmen (0,25–400 m²) von Grasländern i.w.S. aus dem Gebiet Deutschlands zu errichten und zu unterhalten. Als Grasländer i.w.S. betrachten wir alle Vegetationstypen, die nicht baum- oder strauchdominiert, nicht aquatisch und nicht segetal oder ruderal sind. Dazu gehören insbesondere die Vegetationsklassen *Koelerio-Corynephoretea* (incl. *Sedo-Scleranthetea*), *Festuco-Brometea*, *Molinio-Arrhenatheretea*, *Calluno-Ulicetea* (incl. *Nardetea strictae*), *Ammophiletea arenariae* (incl. *Honckenyo-Elymetea*), *Juncetea maritimi* (incl. *Saginetea maritimae*), *Juncetea trifidi*, *Elyno-Seslerietea*, *Carici-Kobresietea*, *Thlaspietea rotundifolii* (incl. *Violetea calaminariae*), *Trifolio-Geranietea* (incl. *Melampyro-Holcetea*) und *Mulgedio-Aconitetea*. Aufnahmen anderer Vegetationstypen können ausnahmsweise auch aufgenommen werden, insbesondere dann, wenn sie aus Quellen stammen, die überwiegend Grasland-Aufnahmen enthalten.

Die in GrassVeg.DE gespeicherten Daten sollen insbesondere in der akademischen Forschung und Lehre sowie für Anwendungen im Naturschutz Verwendung finden. Darüber hinaus beabsichtigt GrassVeg.DE, die enthaltenen Daten zu der jeweils einschlägigen nationalen (VegetWeb 2.0), europäischen (*European Vegetation Archive*; EVA; <http://euroveg.org/eva-database>) und globalen Datenbank (sPlot; <https://www.idiv.de/splot>) beizusteuern sowie im *Global Index of Vegetation-Plot Databases* (GIVD; <http://www.givd.info>) zu registrieren. GrassVeg.DE soll bestehende deutsche EVA-Mitgliedsdatenbanken komplementär ergänzen, nicht mit ihnen konkurrieren.

2. GrassVeg.DE-Konsortium

Durch die Aufnahme beigetragener Vegetationsaufnahmen wird die beitragende Person (Datenlieferant) Mitglied des GrassVeg.DE-Konsortiums, es sei denn, sie wünscht dieses ausdrücklich nicht. Darüber hinaus kann das GrassVeg.DE-Konsortium weitere Personen durch Mehrheitsbeschluss zu Mitgliedern machen, die zwar keine Daten beigesteuert haben, sich aber auf andere Weise für die Organisation von GrassVeg.DE verdient gemacht haben.

Das GrassVeg.DE-Konsortium hat die folgenden Aufgaben: (1) Wahl des Kuratoriums, (2) Bestätigung und künftige Änderungen dieser Satzung und (3) Bestellung von Datenbankmanagern. Das GrassVeg.DE-Konsortium muss über jeden direkten oder indirekten Bezug von Daten zwecks Nutzung informiert werden. Die Kommunikation mit dem GrassVeg.DE erfolgt mittels E-Mail; es liegt daher in der Verantwortung jedes Konsortiums-Mitglieds, den Kustos mit einer funktionierenden E-Mail-Adresse zu versorgen.

Wahlen und andere Entscheidungen des GrassVeg.DE-Konsortiums werden mit einfacher Mehrheit in E-Mail-Abstimmungen durchgeführt, die sich über 14 Tage erstrecken. In diesen Abstimmungen haben die Konsortium-Mitglieder ein Stimmrecht, das sich nach der Anzahl beigetragener Aufnahmen multipliziert mit einem Wichtungsfaktor richtet (1 für die Digitalisierung fremder Aufnahmen aus Publikationen; 2 für eigene publizierte und 3 für eigene unpublizierte Daten). Bei einem Gesamtwert von 1–999 hat das Konsortiums-Mitglied eine Stimme, bei 1000–2999 zwei und bei 3000 und mehr drei Stimmen. Bis zu zwei zusätzliche Stimmen kann das Konsortium Personen dauerhaft zuschreiben, die sich für das Datenbankmanagement oder GrassVeg.DE insgesamt verdient gemacht haben.

3. Kuratorium und Vorstand

GrassVeg.DE wird von einem fünfköpfigen Kuratorium koordiniert. Die Kuratoriums-Mitglieder werden vom GrassVeg.DE-Konsortium für eine zweijährige Amtszeit mit der Möglichkeit der Wiederwahl gewählt, wobei jedes Konsortiums-Mitglied wählbar ist. Bei Stimmgleichheit auf dem fünften Platz sind alle Kandidaten mit gleicher Stimmenzahl gewählt. Wenn die Zahl der Kandidaten gleich groß wie oder kleiner als die Zahl der zu besetzenden Posten ist, sind automatisch alle Kandidaten gewählt, ohne dass eine formale Wahl durchgeführt würde.

GrassVeg.DE wird von einem Kustos (*Custodian*) und einem stellvertretenden Kustos (*Deputy Custodian*) geleitet und vertreten, die gemeinsam den Vorstand bilden. Diese beiden werden vom GrassVeg.DE-Kuratorium für dieselbe Amtszeit wie dieses mit der Möglichkeit der Wiederwahl gewählt, wobei jedes Kuratoriums-Mitglied wählbar ist. Im Falle einer Vakanz wird der freie Posten mit einer Nachwahl bis zum Ende der jeweiligen 2-Jahres-Periode gefüllt.

Das Kuratorium ist zuständig für alle grundsätzlichen Entscheidungen und bemüht sich darum, organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen und nach Möglichkeit Drittmittel einzuwerben, die den Betrieb und weiteren Ausbau von GrassVeg.DE ermöglichen. Der Vorstand ist zuständig für das Datenbankmanagement und fungiert als Ansprechpartner für Konsortiums-Mitglieder und potenzielle Datenlieferanten. Kustos und stellvertretender Kustos stellen sicher, dass die GrassVeg.DE-Daten zu EVA, sPlot, VegetWeb 2.0 und der Metadatenbank GIVD beigesteuert und regelmäßig aktualisiert werden, sobald die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Datenanforderungen von EVA, sPlot, Konsortiums-Mitgliedern oder externen Personen sind an den Vorstand zu richten, der diese auf Grundlage dieser Satzung bearbeitet.

Für die Gründungsperiode bilden abweichend von der vorstehenden Regel Prof. Dr. Jürgen Dengler (Kustos) und Dr. Thomas Becker (stellvertretender Kustos) den Vorstand. Die ersten drei Personen, die durch eine Datenlieferung dem Konsortium beitreten, werden für die Gründungsperiode zu Kuratoriumsmitgliedern bestellt, sofern sie dem nicht widersprechen. Die erste reguläre Wahl zu Kuratorium und Vorstand findet Ende 2017 für die anschließende zweijährige Amtsperiode 2018-2019 statt.

4. Datenbeiträge zu GrassVeg.DE und Datenlieferanten

Personen, die eigene publizierte oder unpublizierte Daten oder digitalisierte Daten aus Publikationen zu GrassVeg.DE beitragen wollen (Datenlieferanten), können eine Mitgliedschaft im GrassVeg.DE-Konsortium beantragen, indem sie sich an den Vorstand wenden. Wenn die betreffenden Daten noch nicht in GrassVeg.DE enthalten sind und den technischen Vorgaben entsprechen werden diese im Normalfall angenommen. Normalerweise müssen Daten in einem elektronischen Format beigetragen werden; wenn

es um das Füllen bedeutender Datenlücken geht, können ausnahmsweise aber auch Daten in Papierformat akzeptiert werden.

Innerhalb von GrassVeg.DE wird jede Vegetationsaufnahme einem Datenlieferanten zugeordnet. Das kann entweder diejenige Person sein, die die Vegetationsaufnahme angefertigt hat, oder jemand, der eine Aufnahme eines Dritten aus der Literatur digitalisiert hat. Steuert eine Person oder eine Institution einen Datenbestand zu GrassVeg.DE bei, bei dessen Entstehung mehrere Personen beteiligt waren, so müssen diese trotzdem aufnahmeweise Einzelpersonen zugeordnet werden, z. B. anteilig. Freie Daten können optional auch ohne Nennung eines Datenlieferanten aufgenommen werden. Es ist die Eigenverantwortung jedes Datenlieferanten, den GrassVeg.DE-Vorstand mit aktuellen Kontaktdaten, insbesondere einer funktionierenden E-Mail-Adresse, zu versorgen.

Mit der Aufnahme der beigetragenen Daten wird der Datenlieferant Mitglied im GrassVeg.DE-Konsortium. Dass bestimmte Daten in GrassVeg.DE aufgenommen wurden, schränkt ihre anderweitige Verwendung durch den Datenlieferanten in keiner Weise ein. Datenlieferanten sollten ihre Daten in GrassVeg.DE bei Bedarf aktualisieren und korrigieren. Unpublizierte Daten, d. h. solche, die in Form von Einzelaufnahmen weder im Druck noch online publiziert wurden, können vom jeweiligen Datenlieferanten jederzeit aus GrassVeg.DE zurückgezogen werden. Ein solches Zurückziehen wirkt sich aber nur auf künftige Datennutzungsanträge aus, nicht auf schon genehmigte. Wenn ein Datenlieferant alle beigetragenen Daten zurückzieht, endet damit auch die Konsortiums-Mitgliedschaft.

5. Urheber der Daten

Bei jeder Vegetationsaufnahme in GrassVeg.DE wird die Urheberschaft in Form eines „Literaturzitates“ („Biblioreferenz“) abgespeichert, mit beliebig vielen Personen als Urhebern. Ein solches Literaturzitat kann entweder eine publizierte Quelle oder „graue Literatur“ (z. B. Abschlussarbeiten, Projektberichte, Gutachten) sein oder auf einen gänzlich unpublizierten Datensatz verweisen (etwa *Müller, A. & Meyer, B. 2016. Feuchtwiesen im Landkreis xy aus den Jahren xx-yy. Unpublizierte eigene Daten.*).

Bei gänzlich unpublizierten Daten kann natürlicherweise nur der Urheber selbst Datenlieferant sein. Bei publizierten Daten kann sowohl der Urheber Datenlieferant sein als auch eine dritte Person, die diese Daten rechtmäßig aus öffentlich zugänglichen Quellen für GrassVeg.DE digitalisiert hat. Nach Inkrafttreten dieser Satzung sollen Konsortiumsmitglieder und Beauftragte von GrassVeg.DE nur noch dann Daten von Dritten neu digitalisieren, wenn zuvor versucht wurde, mit diesen Kontakt aufzunehmen und diese nicht willens oder in der Lage waren, die Daten selbst innerhalb eines angemessenen Zeitraums digital zur Verfügung zu stellen. Publizierte Daten können insbesondere dann durch Dritte als Datenlieferanten zu GrassVeg.DE beigetragen werden, wenn der eigentliche Urheber verstorben oder nicht auffindbar ist, auf Anfrage nicht reagiert oder ausdrücklich kein Interesse hat.

Wenn GrassVeg.DE Daten zur Nutzung bereitstellt, enthalten die anfragenden Projekte zu allen Aufnahmen „Literaturzitate“ (welche die Urheberinformation beinhalten), mit der Aufforderung, diese in Publikationen oder anderen Produkten in geeigneter Form zu zitieren.

6. Daten-Verfügbarkeits-Kategorien

Zum Zeitpunkt des Datenbeitrags ist es Aufgabe des Datenlieferanten, den beigetragenen Daten insgesamt oder aufnahmeweise eine der folgenden drei Verfügbarkeits-Kategorien zuzuordnen.

Kategorie 1: *Daten mit beschränktem Zugriff (Restricted-access data)* stehen nur den Konsortiums-Mitgliedern zur Verfügung und auch diesen nur nach einer fallweisen expliziten Nutzungsgenehmigung durch den Datenlieferanten. Der Datenlieferant muss bei jeder Datenanfrage kontaktiert werden und muss dann die Bedingungen der Datennutzung individuell vereinbaren.

Kategorie 2: *Daten mit halb-beschränktem Zugriff (Semi-restricted access data)* stehen ausschließlich den Konsortiums-Mitgliedern zur Verfügung, aber ohne Einzelfallgenehmigung durch den Datenlieferanten. Stattdessen wird der Datenlieferant vom Vorstand über die geplante Nutzung informiert. Wenn der Datenlieferant dieser nicht innerhalb von 10 Tagen widerspricht, gilt das als implizite Genehmigung.

Kategorie 3: *Freie Daten (Free-access data)* sind auch für Wissenschaftler von außerhalb des GrassVeg.DE-Konsortiums verfügbar. Diese können auf Antrag an den Vorstand bereitgestellt werden, ohne dass es irgendeiner expliziten oder impliziten Zustimmung des Datenlieferanten bedarf.

Unpublizierte Aufnahmen, die vom Datenlieferanten selbst angefertigt wurden, können jeder der drei Kategorien zugeordnet werden, während zuvor schon publizierte Daten nur in die Kategorien 2 oder 3 gestellt werden können. Die GrassVeg.DE-Initiative ermutigt den schrittweisen Transfer von Daten zu weniger beschränkten Zugriffskategorien; eine Entscheidung darüber obliegt aber alleine dem Datenlieferanten.

7. Direkte Datennutzungsanfragen und Bedingungen der Datennutzung

Personen oder Gruppen, welche die GrassVeg.DE-Daten für Forschung, Lehre oder Naturschutz nutzen wollen, müssen einen Antrag an den GrassVeg.DE-Vorstand stellen, der die Ziele und Methoden des Projektes beschreibt und die dafür nötigen Daten spezifiziert. Daten der Verfügbarkeitskategorien 1 und 2 können nur von Konsortiums-Mitgliedern angefordert werden, doch können auch Dritte Zugriff auf die Daten bekommen, vorausgesetzt, sie führen das Projekt zusammen mit einem Konsortiums-Mitglied durch, das den Antrag stellt.

Projektanträge sollten die folgenden Informationen beinhalten: (1) Name, Adresse und E-Mail des Antragstellers; (2) Projektname; (3) Kurzbeschreibung der Ziele und Methoden; (4) Spezifizierung der benötigten Daten (Regionen, Syntaxa oder andere Kriterien); (5) ungefähre Dauer bis zum Projektabschluss, z. B. in Form einer Manuskripteinreichung; (6) geplante Publikationen; (7) Vorschlag, wie Autorenschaften in Publikationen oder sonstigen Produkten (z. B. Berichten, Tagungsbeiträgen, Internetseiten) gehandhabt werden sollen, die ganz oder teilweise auf GrassVeg.DE-Daten beruhen; und (8) ausdrückliche Zustimmung zu den Regeln dieser Satzung.

Eingehende Projektanträge werden vom Kuratorium daraufhin überprüft, ob (1) der Antragsteller nach Punkt 6 dieser Satzung zum Bezug der Daten berechtigt ist, und, wenn das der Fall ist, ob (2) ein plausibler Zusammenhang zwischen den angeforderten Daten und den Projektzielen besteht und (3) ob diese Satzung eingehalten wird. Im Falle einer positiven Beurteilung sendet der Vorstand den Antragstext an alle Datenlieferanten, deren Daten betroffen sind (unter deren expliziter Auflistung). Innerhalb von 2 Wochen nach einer solchen Information haben die Datenlieferanten von Kategorie-1-Daten die Möglichkeit, die Nutzung ihrer Daten für diesen einen Fall zu genehmigen, und Datenlieferanten von Kategorie-2-Daten, die Nutzung in diesem einen Fall zu verbieten oder an bestimmte Bedingungen zu knüpfen. Nach Verstreichen der 2 Wochen macht der Vorstand die genehmigten Daten dem Antragsteller zugänglich.

Das Kuratorium (ggf. gemeinsam mit weiteren in das Datenbankmanagement involvierten Personen) bemüht sich Datenanfragen zügig zu verarbeiten, es besteht aber kein Rechtsanspruch auf die Einhaltung irgendwelcher Fristen. Nach Erhalt der Daten stehen diese dem Antragsteller bis zum Abschluss des Projektes, längstens aber für 3 Jahre zu Verfügung. Jede geplante Publikation und jedes andere Produkt, die ganz oder teilweise auf GrassVeg.DE-Daten beruht, muss vor der Einreichung an den GrassVeg.DE-Vorstand geschickt werden, der prüft, ob die Regeln dieser Satzung eingehalten wurden. Diese Überprüfung bezieht sich ausdrücklich nicht auf die wissenschaftliche Qualität des Projektes und die Vorstandsmitglieder sind zu Stillschweigen über den Inhalt der Arbeiten verpflichtet, bis sie veröffentlicht sind.

Antragsteller sind nicht berechtigt, erhaltene GrassVeg.DE-Daten (einschließlich jener der Verfügbarkeits-Kategorie 3) an Dritte weiterzugeben oder für andere als die beantragten Zwecke zu benutzen. GrassVeg.DE-Daten dürfen nur für nicht-kommerzielle Zwecke genutzt werden. Publikationen und sonstige Produkte aus den Projekten, die GrassVeg.DE-Daten genutzt haben, sollen eine angemessene Zitation der originalen Datenquellen („Urheber“) enthalten sowie der GrassVeg.DE insgesamt. Im Falle von sehr vielen Quelle können sich die Antragsteller darauf beschränken, die Hauptquellen im normalen Literaturverzeichnis zu zitieren und alle weiteren in einem elektronischen Anhang aufzulisten. Die empfohlenen Zitate für jede Datenquelle werden vom GrassVeg.DE-Vorstand bereitgestellt.

Die Namen der Projekte, die Daten von GrassVeg.DE erhalten haben, sowie deren Antragsteller können auf einer GrassVeg.DE-Webpage veröffentlicht werden. Die Antragsteller sind verpflichtet nach erfolgter Publikation, die jeweilige Veröffentlichung an den GrassVeg.DE-Vorstand zu schicken, der diese auf der GrassVeg.DE-Webpage auflisten kann. Antragssteller werden ermutigt evtl. Fehler, die sie in Daten entdecken sowohl an den GrassVeg.DE-Vorstand als auch die originalen Datenlieferanten zu melden.

8. Autorenschaft

Für Berichte über die Philosophie, Inhalt und Funktionalität von GrassVeg.DE (*data papers*), etwa einem *Long Database Report in Phytocoenologia*, werden alle Mitglieder des GrassVeg.DE-Konsortiums als Co-Autoren eingeladen, unabhängig davon, ob und wie viel sie zum Schreiben der Publikation beitragen.

Die Autorenschaft von wissenschaftlichen Publikationen oder Berichten (*research papers*), die ganz oder teilweise auf GrassVeg.DE-Daten beruhen, richten sich nach den Autorenschaftsvorschlägen im Projektantrag, welche, ggf. mit Modifikationen, explizit von Datenlieferanten von Kategorie-1-Daten und implizit von Datenlieferanten von Kategorie-2-Daten angenommen wurden.

Die empfohlene gute Praxis ist, dass Antragstellern zumindest jenen Datenlieferanten Co-Autorenschaft anbieten sollten, deren Daten mindestens 5 % des endgültigen Datensets ausmachen, die mindestens 500 Aufnahmen oder besonders bedeutsame Aufnahmen in kleinerer Menge beigesteuert haben. Wenn Vorstands- oder Kuratoriumsmitglieder maßgeblich zur Aufbereitung der Daten beigetragen haben, sollten auch diese eingeladen werden. Einladung zur Co-Autorenschaft bedeutet, dass diese Personen angemessene und rechtzeitige Möglichkeiten erhalten müssen, sich in das Gesamtkonzept, die Analysen oder die Interpretation der Ergebnisse einzubringen.

9. Datenbeiträge zu und Datennutzung durch EVA und sPlot

Alle Daten in GrassVeg.DE werden regelmäßig in das *European Vegetation Archive (EVA)* hochgeladen, beginnend ab dem Zeitpunkt zu dem die Minimalgröße (gegenwärtig: 5.000 Vegetationsaufnahmen)

erreicht ist, unter Beibehaltung der Datenverfügbarkeits-Kategorien (*data availability regimes*) von GrassVeg.DE. In die globale Datenbank sPlot, welche nur eine einzige Datenverfügbarkeitskategorie vergleichbar der GrassVeg.DE-Kategorie 2 hat, werden alle Daten der GrassVeg.DE-Kategorien 2 und 3 sowie jene der Kategorie 1 beigetragen, deren Datenlieferanten dem explizit zugestimmt haben.

Details der Datennutzung und Datenverfügbarkeit der GrassVeg.DE-Daten, die über EVA oder sPlot bezogen werden, sind in den *EVA Data Property and Governance Rules* (<http://euroveg.org/download/eva-rules.pdf>) bzw. den *Governance and Data Property Rules of the sPlot Working Group* (https://www.idiv.de/fileadmin/content/Files_sDiv/sDiv_Workshops_Photos_Docs/sDiv_WS_Documents_sPlot/sPlot-Rules_approved.pdf) festgelegt und können von den Regeln abweichen, die für die direkte Datenbestellung aus GrassVeg.DE gelten.

Wenn EVA oder sPlot Berichte über ihren Inhalt (*data papers*) veröffentlichen, werden der GrassVeg.DE-Kustos und wenn möglich zusätzlich der stellvertretende Kustos Mit-Autoren im Namen des GrassVeg.DE-Teams. Geplante EVA- oder sPlot-Forschungspublikationen (*research papers*), die GrassVeg.DE-Daten einschließen, werden von EVA bzw. sPlot an den GrassVeg.DE-Vorstand geschickt, der diese dem gesamten GrassVeg.DE-Konsortium bekannt gibt, einschließlich evtl. Co-Autorenschaftsangebote. Im Falle von EVA-Datenanfragen haben Datenlieferanten von Kategorie-1-Daten innerhalb der gesetzten Frist (gewöhnlich ca. 1–2 Wochen) die Möglichkeit einer ausnahmsweisen Datennutzung zuzustimmen, während Datenlieferanten von Kategorie-2-Daten während dieser Frist die Möglichkeit haben, ausnahmsweise die Datennutzung zu untersagen. Solche Möglichkeiten gibt es im Falle von sPlot nicht.

Konsortiums-Mitglieder von GrassVeg.DE können ihr Interesse bekunden, aktive Co-Autoren von EVA- oder sPlot-Publikationen zu werden, am besten mit einer Spezifikation, was sie über die Daten hinaus beitragen können. Der GrassVeg.DE wird solche Angebote an den Antragsteller des EVA- oder sPlot-Antrages weiterleiten. Falls mehr Konsortiums-Mitglieder von GrassVeg.DE Interesse an einer Co-Autorenschaft äußern als der Antragsteller berücksichtigen kann und möchte, wird das GrassVeg.DE-Kuratorium entscheiden, welches Konsortiums-Mitglied jeweils zum Zuge kommen soll. Kriterien für die Auswahl sind (a) Anteil der Originaldaten im konkreten Fall; (b) spezifische Expertise und Interessen; und (c) fairer Ausgleich unter den Konsortiums-Mitgliedern unter Einbeziehung früherer Entscheidungen.

10. Beziehung zu GIVD

GrassVeg.DE wird vom Vorstand baldmöglichst in GIVD registriert. Sobald die erforderliche Aufnahmezahl (5.000) für einen GIVD-editierten *Long Database Report* in der internationalen Fachzeitschrift *Phytocoenologia* erreicht ist, wird das Kuratorium eine entsprechende Publikation vorbereiten und einreichen, unter Co-Autorenschaft aller Konsortiums-Mitglieder. Wenn Daten, die via GrassVeg.DE bezogen wurden, in Veröffentlichungen genutzt werden, ist minimal der GIVD-Code von GrassVeg.DE und dieser *Long Database Report* zu zitieren.

11. Datenmanagement

Das GrassVeg.DE-Kuratorium organisiert und koordiniert das Datenmanagement innerhalb von GrassVeg.DE. Falls erforderlich, kann er weitere Datenbankmanager verpflichten. Datenmanagement umfasst v. a. die folgenden Aspekte: (a) Erstellung und Pflege einer Datei mit den Namen, Kontaktdaten und Stimmgewichten der GrassVeg.DE-Konsortiums-Mitglieder; (b) Erstellung und Pflege von GrassVeg.DE im Turboveg-Format; (c) Registrierung von GrassVeg.DE in GIVD und Auf-dem-Laufenden-Halten der Metadaten in GIVD; (d) Bereitstellung von Datenupdates für EVA und sPlot in einem

angemessenen Turnus und (e) Bereitstellung der Daten für VegetWeb 2.0, sobald VegetWeb 2.0 technisch und organisatorisch in der Lage ist die Daten in Übereinstimmung mit dieser Satzung zu handhaben.

13. Änderung und Gültigkeit dieser Satzung

Sollten sich einzelne Passagen dieser Satzung als ungültig erweisen, bleibt der restliche Satzungstext dennoch in Kraft. Änderungen dieser Satzung sind durch Mehrheitsbeschluss des Konsortiums jederzeit möglich.